



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der  
55. Ratssitzung vom  
29. Januar 2009 beantwortet.**

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation Nr. 427 2004/2009**

von Claudia Portmann-de Simoni  
namens der FDP-Fraktion  
vom 20. August 2008  
(StB 7 vom 7. Januar 2009)

### **Kopien der verbrannten Gemälde auf der Kapellbrücke – Chancen packen oder verpassen?**

#### Vorbemerkungen

Die Ausstellung der kopierten Kapellbrückenbilder in der Kornschütte hat, wie erwartet, eine grosse Resonanz hervorgerufen. Der Stadtrat hat die Ausstellung begrüsst und die Kornschütte hierzu zur Verfügung gestellt.

Dank der privaten Initiative von Herrn Dr. iur. Jost Schumacher konnten alle drei Bilderzyklen, die ursprünglich auf der Kapellbrücke hingen, im gesamten Umfang bestaunt werden. Mit der gleichzeitig aufgelegten illustrierten Schrift „Der Bilderweg auf der Kapellbrücke in Luzern“ wird das Verständnis für die Zusammenhänge der Bildergeschichte zusätzlich auf anschauliche Weise vermittelt.

Das Thema bewegt weite Kreise der Bevölkerung und ist Ausdruck der grossen emotionalen Bindung zu diesem bedeutenden Kulturobjekt. Bereits die Ankündigung der Ausstellung hat eine Reihe von Leserbriefen und Zuschriften sowie von zwei politischen Vorstössen ausgelöst.

Im Vorfeld der Ausstellungseröffnung hat sich der Stadtrat für jene Hängeordnung ausgesprochen, die mit Bericht 24/2002 vom 8. Mai 2002: „Kapellbrücke. Bilderzyklus. Hängeordnung 2002“ vom Grossen Stadtrat am 19. September 2002 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Diese Hängeordnung 2002 war das Ergebnis langer Verhandlungen mit der kantonalen und der eidgenössischen Denkmalpflege.

Die neue Ausgangslage erfordert aus Sicht des Stadtrates eine erneute Auseinandersetzung mit der Hängeordnung 2002, wiederum unter Beizug der zuständigen Fachleute und Gremien. Denn ohne Zustimmung der Denkmalpflege (die Kapellbrücke steht seit 1914 unter dem Denkmalschutz der Eidgenossenschaft) dürfen keine Änderungen an der bestehenden Hängeordnung vorgenommen werden.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

Der Stadtrat wird die hierfür notwendigen Abklärungen nach Rücksprache mit dem Initiator Dr. Jost Schumacher mit der erforderlichen Sorgfalt und Weitsicht bei der kantonalen Denkmal einleiten.

Wie bereits dargelegt, ist der Stadtrat bereit, die Hängeordnung 2002 neu beurteilen zu lassen. Zuerst möchte der Stadtrat die konkreten Absichten von Herrn Dr. Jost Schumacher in schriftlicher Form erfahren. Je nach Ergebnis des Angebotes wird der Stadtrat eine entsprechende Anfrage an die zuständige kantonale Denkmalpflege richten und das weitere Vorgehen klären.

Die Beantwortung der mit der Interpellation gestellten Fragen setzt eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik voraus, die, wie dargelegt, erst noch zu leisten ist. Die folgenden Antworten sind daher nicht abschliessender Natur, sondern entsprechen dem momentanen Wissenstand:

*Zu 1. und 2.:*

*Warum können nur Originalbilder die Erinnerung an die Brandkatastrophe zulassen?*

*Sämtliche 146 Kapellbrückenbilder, also auch jene 86, die beim Brand zerstört worden sind, wurden für 2 Millionen Franken kopiert. Geben nicht gerade die 86 zerstörten Bilder, die wieder gezeigt werden könnten und die ja speziell als Kopien bezeichnet würden, eine viel bessere Vorstellung über das grosse Ausmass dieser Zerstörung?*

Die Erinnerung an die Brandkatastrophe lässt sich auch mit anderen Mitteln sichern. In den Gutachten der eidgenössischen Denkmalkommission wurden entsprechende Möglichkeiten aufgezeigt. Die heutige Hängeordnung erscheint dem Stadtrat unter denkmalpflegerischen und historischen Gesichtspunkten ehrlich und nachvollziehbar. Dies schliesst die Prüfung anderer Lösungen jedoch nicht aus.

*Zu 3. und 5.:*

*Warum werden somit diese Erinnerungen an die alten Giebelbilder den Touristen vorenthalten?*

*Wäre es nicht interessanter für Touristen – statt der vielen Lücken –, Erinnerungen in Form von Kopien zu betrachten?*

Die Bedürfnisse der Touristen sind ein wichtiger Faktor, können jedoch bei dieser komplexen denkmalpflegerischen und kunsthistorischen Fragestellung nicht den entscheidenden Beurteilungsfaktor bilden.

Zu 4.:

*Die Holzkonstruktionen der Kapellbrücke wurden ja immer wieder neu gemacht – die letzte vollständige Renovation wurde ca. vor 50 Jahren durchgeführt, abgesehen vom Wiederaufbau nach der Zerstörung von 1993. Handelt es sich somit hier noch um eine Originalbrücke? Oder ist diese nicht vielmehr auch eine Kopie der Brücke aus dem 14. Jahrhundert?*

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte und Jahrhunderte wurde die Brücke immer wieder instandgestellt. Dies umfasste sowohl Sanierungen im Rahmen des normalen Unterhaltes und der Werterhaltung, als auch grössere Rekonstruktionen bei Naturereignissen wie Überschwemmungen und Brand. Aus fachlicher Sicht handelt es sich bei der Kapellbrücke nicht um eine Kopie, sondern um eine Teilrekonstruktion.

Zu 6. und 7.:

*Sieht der Stadtrat die Initiative eines einzelnen Bürgers, die Bilder auf der Kapellbrücke wieder vollständig zu zeigen, als eine voreilige Handlung?*

*Müssten nicht gerade solche innovative Ideen, die ja für die Stadt „kostenneutral“ wären, etwas grosszügiger angesehen werden?*

Der Stadtrat wurde im Herbst 2007 von Herrn Dr. Jost Schumacher informiert, dass er die Kapellbrückenbilder kopieren liess, und angefragt, ob eine befristete Ausstellungsmöglichkeit von 3 Monaten auf der Kapellbrücke möglich sei. Unter Hinweis auf die genehmigte Hängeordnung 2002 wurde vom Stadtrat die Kornschütte als Alternative angeboten. Das Ansinnen, die Kopien als stationäre Einrichtung auf der Brücke zu zeigen, ist von Herrn Dr. Jost Schumacher erst anlässlich der Ausstellung geäussert worden. Der Stadtrat hat Dr. Schumacher eingeladen, seine Absichten bzw. sein Angebot schriftlich zu unterbreiten. Aus diesem Grund ist es vorerst nicht möglich, die Idee des Initianten umfassend zu gewichten.

Stadtrat von Luzern

